

<b>EXTERNE AUSGLEICHSMAßNAHME 1</b>	
<b>„Alt- und Totholzkonzept“</b>	
<b>1</b>	<b>Lage:</b>
Gemarkung / Gewinn	Fläche 1: Großaltdorf / Geißholz, Klausen Fläche 2: Vellberg / Schlegelberg, Mühlhalde Fläche 3: Vellberg / Lützelburg
Flurstücke	Maßnahme Großaltdorf: Flst. 162, 164, 166, 2189, 2190 (Fläche 1) Östl. Maßnahme Vellberg: Flst. 2500 (Fläche 2) Westl. Maßnahme Vellberg: Flst. 1619 (Fläche 3)
Eigentümer	Stadt Vellberg
Maßnahmenfläche	1,5 ha / 1,3 ha / 1,1 ha
Schutzgebiete	<p>Im Bereich der Maßnahmenfläche in Großaltdorf sind keine Schutzgebiete vorhanden.</p> <p>Im Bereich der östlichen Maßnahmenfläche in Vellberg ist das LSG Nr. 1.27.063 ausgewiesen (Bühlertal zwischen Vellberg und Geislingen mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten)</p> <p>Im Bereich der westlichen Maßnahmenfläche in Vellberg grenzen folgende Schutzgebiete an bzw. sind betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- NSG „Unteres Bühlertal“ (Nr. 1.136)</li> <li>- LSG „Bühlertal zwischen Vellberg und Geislingen mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten“ (Nr. 1.27.063)</li> <li>- § 30-Biotop „Bühler östlich Buch“ (Nr. 169251270945)</li> <li>- § 30-Biotop „Sukzession N Stöckenburg“ (Nr. 269251270608)</li> <li>- FFH-Gebiet „Bühlertal Vellberg-Geislingen“ (Nr. 6924341)</li> <li>- Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ (Nr. 6823441)</li> </ul>

Stadt Vellberg  
BPL „Gewerbegebiet Talheim Ost“  
Externe Ausgleichsmaßnahmen

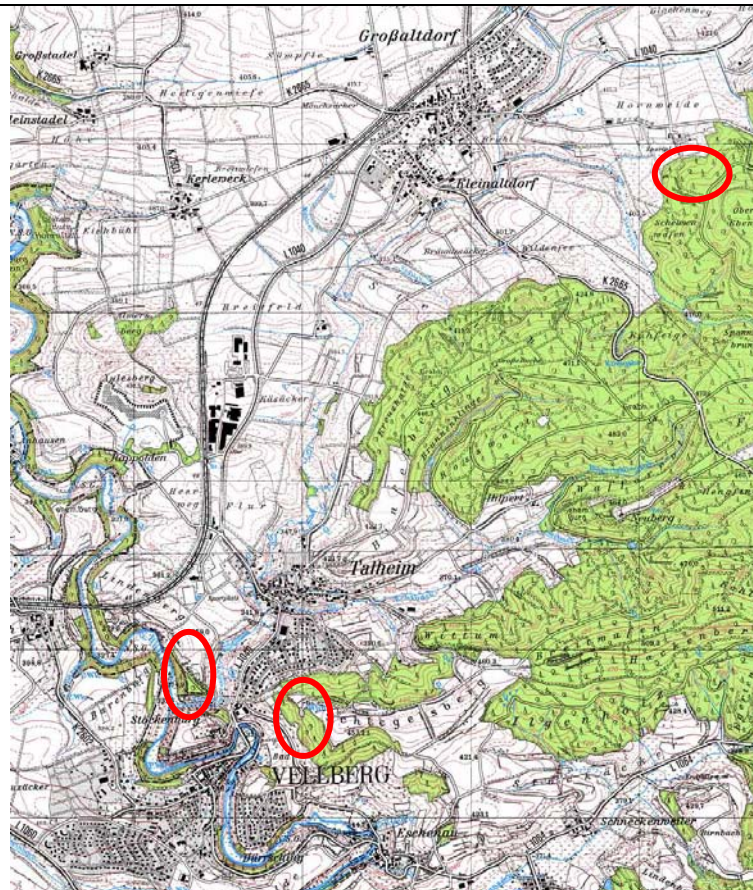


Abb:1 Räumliche Lage Maßnahmenflächen (unmaßstäblich)

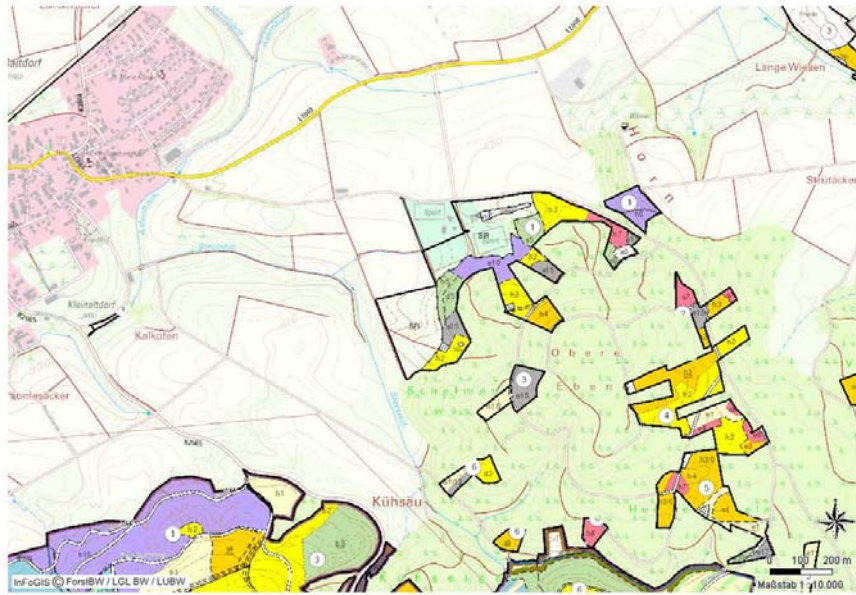


Abb:3 Schutzgebiete (unmaßstäblich)

- Rosa: Naturschutzgebiet (NSG)
- Hellgrün: Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- Grün: nach §30 BNatSchG geschützte Waldbiotope
- Blau: FFH-Gebiet, Virngrund und Ellwanger Berge
- Pink: Vogelschutzgebiet
- Orange: Flachland-Mähwiesen
- Rot: nach §30 BNatSchG geschützte Biotope



Auszüge Karte Walrefugien



**2 Maßnahmenbeschreibung:**

Bestand:

Fläche 1: Distr.2/1e10 Gaisholz ; 30-140 Jahre alt ; Eichen – Hainbuchen Altbestandsrest , ungleichaltrig , teilweise aus Sukzession entstanden , Waldrand

Fläche 2: Distr.5/2h8 südl.Schlegelsberg ; 40-125 Jahre alt; Eschen Baumholz mit Buche, Kiefer ,Sonstige Laubbäume , ungleichaltrig; Eschentriebsterben ; Waldrebe ; z.T. Steilhang

Fläche 3: Distr.13/0e7 Stöckenburg; 55-90 Jahre; lockeres Eichenbaumholz , aus Sukzession ; Steilhang a.d. Bühler

	<p><u>Planung:</u> Die Flächen sind als Waldrefugium im Sinne des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg auszuweisen. Sie unterliegen damit einem dauerhaften Nutzungsverzicht. Eine Holzernte ist nicht mehr zulässig. In Ausnahmefällen (z. B. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung) sind Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Genaueres hierzu ist dem Alt- und Totholzkonzept zu entnehmen. Gemäß dem Alt- und Totholzkonzept sind im räumlichen Verbund des Waldrefugiums zudem Habitatbäume und Habitatbaumgruppen auszuweisen.</p> <p><u>Artenschutz:</u> Die Fläche 3 stellt einen wertvollen Lebensraum für die Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus, Eisvogel und Wanderfalke dar. Mit der Ausweisung von Waldrefugien bzw. der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes soll die Biodiversität im Wald gesichert und gesteigert werden. Dazu werden Bäume mit Höhlungen, Stammverletzungen, sich ablösender Rinde, Horsten, Mulmhöhlen usw. sowie stehendes und liegendes Alt- und Totholz in der Fläche belassen. Damit sollen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gefährdeten und an Alt- und Totholz gebundenen Arten erhalten bzw. erweitert werden und mit Hilfe von Trittsteinbiotopen ein Genaustausch ermöglicht werden. Die Erreichung und Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten des Alt- und Totholzkonzeptes wird damit erreicht.</p>
<b>3</b>	<b>Bewertung:</b>
	Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall werden im Rahmen des Alt- und Totholzkonzeptes pauschal 4 Ökopunkte / m <sup>2</sup> Maßnahmenfläche anerkannt. Bei 3,9 ha Fläche ergibt sich eine Aufwertung von 156.000 Ökopunkten.

**EXTERNE AUSGLEICHSMAßNAHME 2**

**„Buntbrachestreifen“**

**1 Lage:**

Gemarkung / Gewann	Vellberg
Flurstücke	Flst. 1895
Eigentümer	Stadt Vellberg
Maßnahmenfläche	6.165 m <sup>2</sup> , davon werden 1.100 m <sup>2</sup> Buntbrache
Schutzgebiete	Nicht betroffen

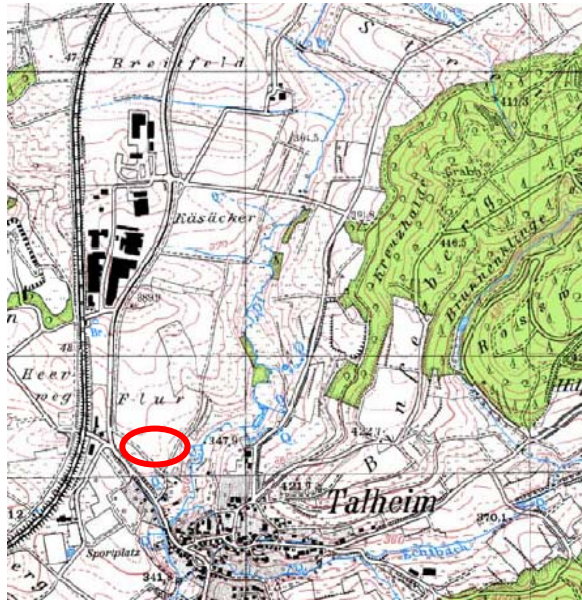


Abb:1 Räumliche Lage Maßnahmenfläche (unmaßstäblich)



Abb:2 Maßnahmenfläche südlich Bebauungsplangebiet (unmaßstäblich)



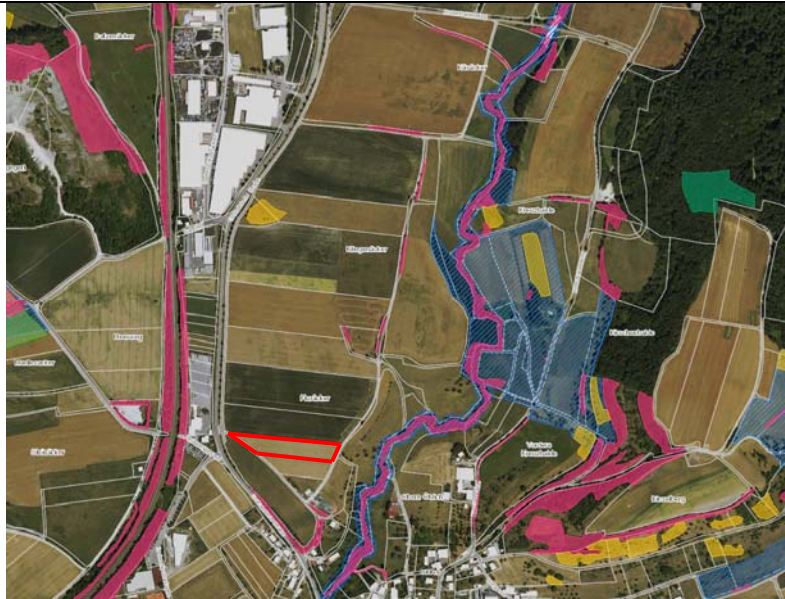


Abb:3 Schutzgebiete (unmaßstäblich)

- Grün: nach §30 BNatSchG geschützte Waldbiotope
- Blau: FFH-Gebiet, Virngrund und Ellwanger Berge
- Orange: Flachland-Mähwiesen
- Rot: nach §30 BNatSchG geschützte Biotope

**2 Maßnahmenbeschreibung:**

Bestand:

Es handelt sich um eine intensiv genutzte Ackerfläche auf einem Höhenrücken nördlich von Talheim. In südlicher Richtung befinden sich einige Gehölze und eine Scheune. Im Westen ist entlang der L1040 eine Baumreihe vorhanden. Im Osten schließt sich der Talhang mit einer Streuobstwiese an. Durch die Lage auf dem Höhenrücken und Anschluss an die offene Agrarflur nach Norden werden die Wirkungen der umgebenden Störkulissen am nördlichen Rand als gering eingeschätzt.

Planung:

Anlage eines Buntbrachestreifens auf ca.1.100 m<sup>2</sup> (5 m Breite, ca. 220 m Länge) entlang der nördlichen Grundstücksgrenze durch die dünne Einsaat einer arten- und staudenreichen Saatgutmischung ohne Gräser. Die Pflege erfolgt durch eine abschnittsweise jährliche Mahd ab Mitte September ohne Einsatz von Düngemittel und Pestiziden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Brut- und Aufzuchtgeschehen der Feldlerche abgeschlossen. Zur Vermeidung einer flächigen Vergrasung wird zur Auflockerung eine schonende Oberflächenbearbeitung (z.B. Striegel, Wiesenbelüfter) alle 2 bis 3 Jahre erforderlich. Der Buntbrachestreifen wird alle 5 Jahre umgebrochen und neu eingesät.

Artenschutz:

Die Ausgleichsmaßnahme ist gleichzeitig eine CEF-Maßnahme für Feldlerchen. Die Umsetzung erfolgt vor Baubeginn. Mit der Maßnahme wird die Standorteignung für eine Feldlerchenbrut deutlich erhöht und somit ein verlorengegangenes Feldlerchenrevier ausgeglichen. Als Nebeneffekt wird zusätzlich ein attraktives Nahrungsgebiet für weitere Vogelarten und Insekten geschaffen.

<b>3</b>	<b>Bewertung:</b>				
<b>Planung Grundwasser</b>					
<b>Bewertungseinheit</b>	<b>Hydrogeologische Einheit</b>	<b>ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Flächenwert in ÖP</b>	
Verbesserung der Grundwassergüte durch Verzicht auf Düngungemittel und Pestizide	Gipskeuper	1	1.100	1.100	
<b>Gesamt Planung Grundwasser</b>			<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	
<b>"Buntbrachestreifen Flst. 1895"</b>					
<b>Bestand Biotope</b>					
<b>LfU-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wertspanne in ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup> / stck.</b>	<b>Flächenwert in ÖP</b>
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4-8	4	1.100	4.400
<b>Gesamt Bestand</b>				<b>1.100</b>	<b>4.400</b>
<b>Planung Biotope</b>					
<b>LfU-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wertspanne in ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup> / stck.</b>	<b>Flächenwert in ÖP</b>
37.12	Acker mit Unkrautvegetation basenreicher Standorte (+4ÖP/m <sup>2</sup> , Vorkommen ZAK-Naturraumart Feldlerche)	12-23	16	1.100	17.600
<b>Gesamt Planung</b>				<b>1.100</b>	<b>17.600</b>
<b>Bilanz Planung - Bestand</b>					<b>13.200</b>

**EXTERNE AUSGLEICHSMAßNAHME 3**

**„Wiesenextensivierung“**

<b>1</b>	<b>Lage:</b>	
	Gemarkung / Gewann	Vellberg
	Flurstücke	Flst. 1890 / Flst. 1901
	Eigentümer	Stadt Vellberg
	Maßnahmenfläche	3.381 m <sup>2</sup> / 3.755 m <sup>2</sup>
	Schutzgebiete	Nicht betroffen, angrenzend befinden sich geschützte Biotope (Feldhecken an Fahrwegen ö des gewerbegebietes Breitfeld bei Talheim, Nr. 168251270733)

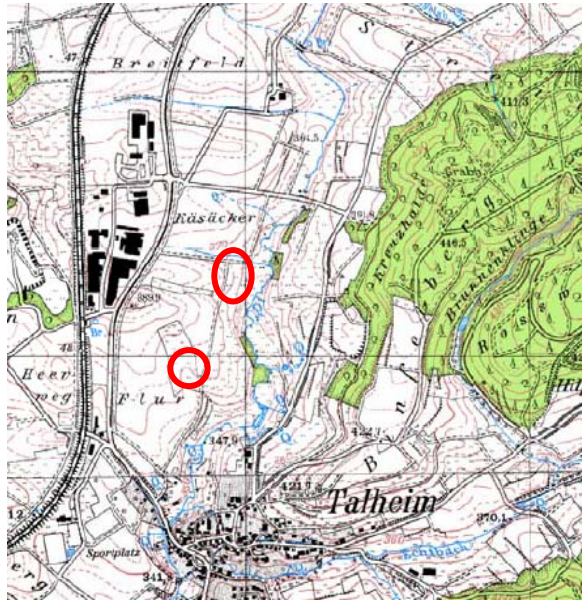


Abb:1 Räumliche Lage Maßnahmenfläche (unmaßstäblich)



Abb:2 Maßnahmenfläche südlich Bebauungsplangebiet (unmaßstäblich)



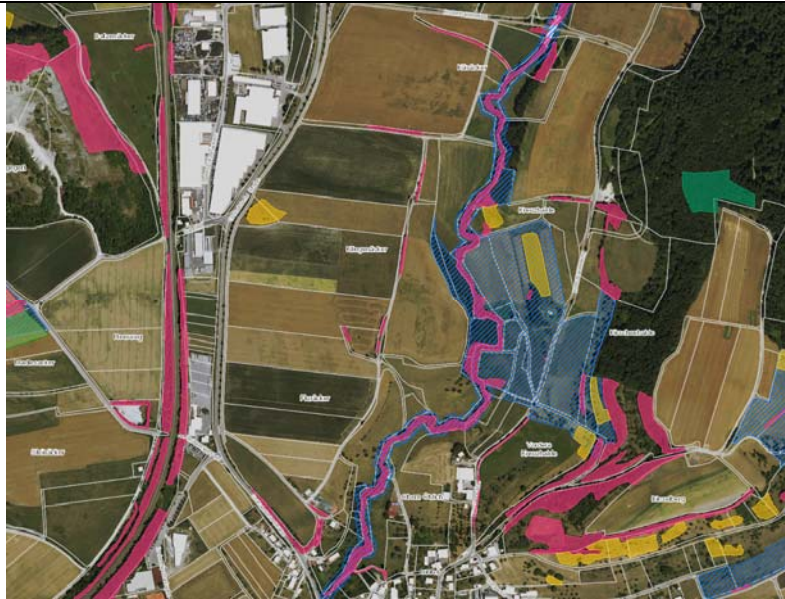


Abb:3 Schutzgebiete (unmaßstäblich)

- Grün: nach §30 BNatSchG geschützte Waldbiotope
- Blau: FFH-Gebiet, Virngrund und Ellwanger Berge
- Orange: Flachland-Mähwiesen
- Rot: nach §30 BNatSchG geschützte Biotope

## 2 Maßnahmenbeschreibung:

### Bestand:

Auf der südlichen Wiesenfläche (Flst. 1890) findet sich eine gut gedüngte artenreichere Fettwiese (u.a. Gr. Wiesenknopf) mit Feldgrillenvorkommen im nordöstlichen Bereich.

Beim nördlichen Flurstück handelt (Flst. 1901) es sich um eine stark gedüngte und häufig geschnittene Fettwiese gräserreicher und krautärmer Ausprägung.

### Planung:

Entwicklung von extensiv genutzten ein- bis zweischürigen Magerwiesen (1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt ab Mitte September) mit Abraum des Mähguts unter Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden. Zur Aushagerung der eutrophen Wiese auf Flurstück 1901 werden in den ersten drei Jahren drei Schnitte durchgeführt. Die Wiesenextensivierungen begünstigen das Entstehen von mageren FFH-Flachlandmähwiesen.

### Artenschutz:

Während der Begehungen zur Blütezeit des Gr. Wiesenknopf wurden keine Individuen des auf die Pflanze spezialisierten Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläulings gesichtet. Auf den umgebenden Wiesen wurden keine weiteren Wiesenknopfbestände entdeckt, so dass ein Vorkommen des Tagfalters ausgeschlossen werden kann. Mit den Mahdzeitpunkten werden die vorhandenen Wiesenknopfbestände gefördert. Die Extensivierungen fördern auch das Vorkommen von Insekten und verbessert somit die Nahrungsgrundlage für viele Vögel.

### Schutzgebiete:

Durch den Verzicht auf Düngemittel entsteht eine Pufferwirkung und somit Verbesserung für die angrenzende Feldhecke, die nach § 30 BNatSchG geschützt ist. Durch die Entwicklung von artenreichen Wiesenbeständen besteht die Möglichkeit das bereits weiträumige Mosaik an mageren FFH-Flachlandmähwiesen zu ergänzen und den Biotopverbund zu stärken.

<b>3</b>	<b>Bewertung:</b>				
<b>Planung Grundwasser</b>					
<b>Bewertungseinheit</b>	<b>Hydrogeologische Einheit</b>	<b>ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Flächenwert in ÖP</b>	
Verbesserung der Grundwassergüte durch Wiesenextensivierung mit dem Verzicht auf Düngemittel und Pestizide	Gipskeuper	1	7.136	7.136	
<b>Gesamt Planung Grundwasser</b>			<b>7.136</b>	<b>7.136</b>	
<b>"Extensivierung"</b>					
<b>Bestand Biotope</b>					
<b>LfU-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wertspanne in ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup> / stck.</b>	<b>Flächenwert in ÖP</b>
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, Flst. 1890 nordöstlicher Abschnitt (+2 ÖP/m <sup>2</sup> Artenreichtum, +1 ÖP Feldgrillenvorkommen)	8-13-19	16	605	9.680
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, Flst. 1890	8-13-19	13	2.776	36.088
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, Flst. 1901 (-5 ÖP Intensive Nutzung und Artenarmut)	8-13-19	8	3.755	30.040
<b>Gesamt Bestand</b>				<b>7.136</b>	<b>75.808</b>
<b>Planung Biotope</b>					
<b>LfU-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wertspanne in ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup> / stck.</b>	<b>Flächenwert in ÖP</b>
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, Flst 1890 nordöstlicher Abschnitt (+2 ÖP/m <sup>2</sup> günstige Voraussetzung, Artenreichtum)	12-21-27	23	605	13.915
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, Flst. 1890 und Flst. 1901	12-21-27	21	6.531	137.151
<b>Gesamt Planung</b>				<b>7.136</b>	<b>151.066</b>
<b>Bilanz Planung - Bestand</b>					<b>75.258</b>
<b>Planung Biotope</b>					
<b>LfU-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wertspanne in ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup> / stck.</b>	<b>Flächenwert in ÖP</b>
	Puffer zum geschützten Biotop	3	3	1.350	4.050
<b>Gesamt Planung</b>				<b>1.350</b>	<b>4.050</b>
<b>Bilanz Planung - Bestand</b>					<b>4.050</b>

**EXTERNE AUSGLEICHSMAßNAHME 4**

**„Feldhecke“**

**1 Lage:**

Gemarkung / Gewann	Vellberg
Flurstücke	Flst. 1884
Eigentümer	Stadt Vellberg
Maßnahmenfläche	85 m <sup>2</sup>
Schutzgebiete	Nicht betroffen, stellt aber Ausgleich/Ersatz für Teilabschnitt des geschützten Biotopes dar, welches künftig im Geltungsbereich liegt (Feldhecken an Fahrwegen ö des Gewerbegebietes Breitfeld bei Talheim, Nr. 168251270733)

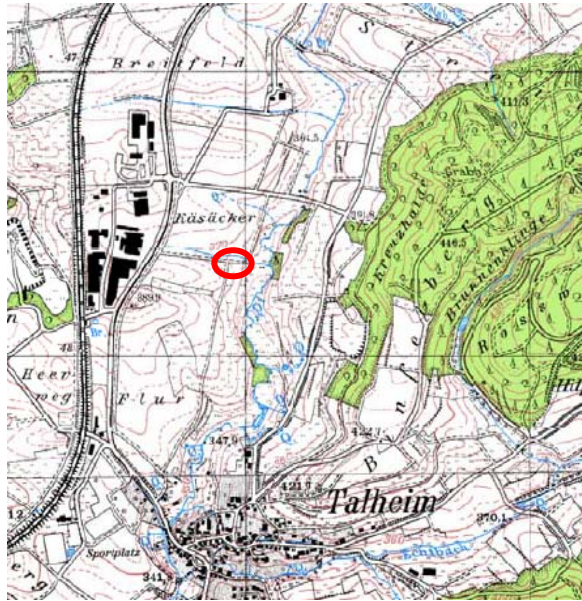


Abb.1 Räumliche Lage Maßnahmenfläche (unmaßstäblich)



Abb.2 Maßnahmenfläche südlich Bebauungsplangebiet (unmaßstäblich)



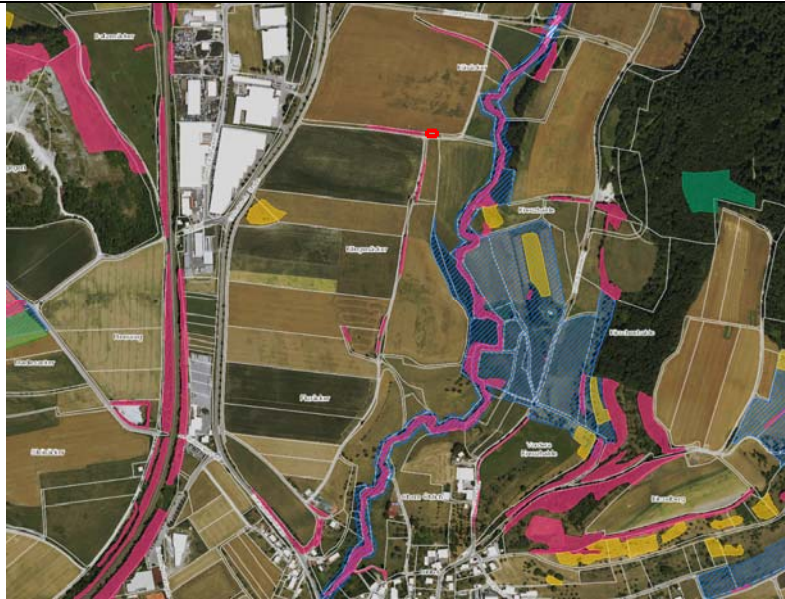


Abb:3 Schutzgebiete (unmaßstäblich)

- Grün: nach §30 BNatSchG geschützte Waldbiotope
- Blau: FFH-Gebiet, Virngrund und Ellwanger Berge
- Orange: Flachland-Mähwiesen
- Rot: nach §30 BNatSchG geschützte Biotope

## 2 Maßnahmenbeschreibung:

### Bestand:

Die Fläche innerhalb des Wegegrundstückes wird derzeit vom angrenzenden Landwirt als Acker bewirtschaftet. Im Westen befindet sich ein Teilbereich der „Feldhecken an Fahrwegen ö des Gewerbegebietes Breitfeld bei Talheim, Nr. 168251270733“ (Schlehenhecke), im Osten beginnt ein Wassergraben. Die Fläche wird im Süden von einem asphaltierten Feldweg begrenzt und im Norden von einer Ackerfläche.

### Planung:

Als Ersatz für die Feldhecke, die künftig innerhalb des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Talheim Ost“ liegt, wird in unmittelbarer Umgebung unter Berücksichtigung des bestehenden Kanals eine neue Schlehenhecke aus gebietsheimischem Pflanzmaterial gepflanzt.

### Artenschutz:

Die Schlehenhecke in der freien Landschaft erfüllt eine Lebensraumfunktion für Vögel, Insekten und Kleinsäuger und stellt eine geeignete Kompensation für die verlorengegangenen Funktionen dar.

### Schutzgebiete:

Die Pflanzung dient als Ersatz für die entfallende Teilfläche des geschützten Biotops Nr. Nr. 168251270733.

<b>3</b>	<b>Bewertung:</b>				
<b>"Feldhecke"</b>					
<b>Bestand Biotope</b>					
LfU-Nr.	Bezeichnung	Wertspanne in ÖP/m <sup>2</sup>	ÖP/m <sup>2</sup>	Fläche in m <sup>2</sup> / stck.	Flächenwert in ÖP
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4-8	4	85	340
<b>Gesamt Bestand</b>				<b>85</b>	<b>340</b>
<b>Planung Biotope</b>					
LfU-Nr.	Bezeichnung	Wertspanne in ÖP/m <sup>2</sup>	ÖP/m <sup>2</sup>	Fläche in m <sup>2</sup> / stck.	Flächenwert in ÖP
41.23	Schlehen-Feldhecke	10-14-17	14	85	1.190
<b>Gesamt Planung</b>				<b>85</b>	<b>1.190</b>
<b>Bilanz Planung - Bestand</b>					<b>850</b>